

Infoblatt 107:

## **Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht**

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Ihnen mehr Wahlfreiheit für individuellen Versicherungsschutz: Mit dem Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht können SECURVITA-Mitglieder auf bestimmte Leistungen der Krankenkasse verzichten und dafür, bei der Wahl eines Wahltarifes, eine garantierte Prämie von bis zu 300,- Euro, max. 20 % der von Ihnen zu zahlenden Beiträge pro Kalenderjahr ausgezahlt bekommen.\*

### **So funktioniert die Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht**

Bei Wahl des Tarifes erhalten Sie pro Kalenderjahr bis zu 300,- Euro, max. 20 % der von Ihnen zu zahlenden Beiträge, von uns ausgezahlt.\* Die Zahlung erfolgt in zwei Raten jeweils im Januar und Juli für den vorangegangenen Zeitraum. Im Gegenzug verzichten Sie für sich und Ihre familienversicherten Angehörigen auf die folgenden Kassenleistungen:

- Fahrkosten (mit Ausnahme von Rettungsfahrten)
- Badekuren (Zuschuss von 13,- Euro/Tag)
- Mutter-Kind-Kuren (Vorsorge und Rehabilitation)
- Haushaltshilfe
- Heilmittel (auch anthroposophische Heilmittel)
- Homöopathie

Alle anderen Leistungen der SECURVITA Krankenkasse sind davon nicht berührt, Sie können sie wie gewohnt weiterhin in Anspruch nehmen.

Damit ist dieser Wahltarif besonders attraktiv für alle Mitglieder, die auf bestimmte Leistungen nicht angewiesen sind. Zugleich beinhaltet der Wahltarif einen „Schutzschirm“ für die Versicherten, damit sie auch im Krankheitsfall nicht auf zu hohen Kosten sitzen bleiben.

Wer den Leistungsverzicht wählt und später trotzdem eine der Leistungen, auf die verzichtet wurde, benötigt, erhält die Prämie dennoch ausgezahlt und trägt nur ein überschaubares Risiko von in der Regel 300,- Euro im Jahr, denn der Selbstbehalt ist auf 600,- Euro pro Kalenderjahr begrenzt. Das gilt selbst im ungünstigen Fall, wenn weit teurere Kuren oder Heilmittel benötigt werden.

\*Eine Begrenzung auf 20 % tritt ein, wenn Sie weniger als 1.500 Euro an Beiträgen (Mitgliederanteil) pro Kalenderjahr zahlen.

## Wer kann diesen Wahltarif wählen?

Grundsätzlich alle Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse. Ausnahme: Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden (z.B. bei Arbeitslosigkeit) können diese Prämienauszahlung nicht erhalten.

## Ab wann kann der Wahltarif gewählt werden?

Wenn Sie sich für den Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsverzicht entscheiden möchten, senden Sie uns bitte die Teilnahmeerklärung unterschrieben zurück. Das entsprechende Formular schicken wir Ihnen gerne. Soweit der Tarif während eines laufenden Kalenderjahres beginnt, werden die Prämie und der Selbstbehalt anteilig berechnet.

Die Mindestlaufzeit des Wahltarifes beträgt 3 Jahre. Er verlängert sich um weitere drei Jahre, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Wie bei allen Wahltarifen gibt es eine Bindungsfrist: Ihre Mitgliedschaft in der SECURVITA Krankenkasse kann bei Wahl dieses Tarifes, abweichend von den sonst üblichen Bestimmungen, frühestens zum Ablauf der dreijährigen Mindestbindungsfrist gekündigt werden.

## Weitere Sparmöglichkeiten

Dieser neue Wahltarif ist besonders attraktiv für alle, die weniger Beitrag zahlen wollen als den Einheitskassenbeitrag. Er lässt sich auch kombinieren mit dem Wahltarif Prämienauszahlung bei Leistungsfreiheit (siehe dazu Infoblatt Nr. 100). Bei der Kombination dieser zwei Wahltarife bekommen SECURVITA-Mitglieder bis zu 900,- Euro, bzw. 30 % der gezahlten Mitgliederbeiträge pro Kalenderjahr jährlich als Prämie ausgezahlt.

## Kontakt:

**SECURVITA** Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Cent pro Gespräch aus dem Festnetz der Dt. Telekom)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: [mail.bkk@securvita.de](mailto:mail.bkk@securvita.de)

[www.securvita.de](http://www.securvita.de)